

Warum sind die Beneš-Dekrete für die Tschechische Republik so wichtig?

Emanuel Mandler (Übersetzung: Andreas Müller)

Sehr kurz gesagt sind für Tschechien die Beneš-Dekrete aus folgenden Gründen wichtig:

1. Sie helfen eine vage Vorstellung von der Kontinuität der Entwicklung der Tschechoslowakei in den Jahren 1918-1989 zu entwickeln.
2. Solange sie nicht aufgehoben sind, ermöglichen sie keine, sei es auch eine nur teilweise, Revision des von der Vertreibung geschaffenen Status.
3. Die Dekrete sind Bestandteil dessen, welches Beneš als anti-deutsches nationales Interesse formulierte, und zwar auf der Grundlage der Prinzipien des Rassismus, der Kollektivschuld und der Rache. Als solche lieferten sie die Voraussetzung für die tschechoslowakische Revolution nationalen Gepräges der Nachkriegszeit. Den wenigsten ist die Zahl, Ausrichtung und Wirkung der Beneš-Dekrete überhaupt bekannt.
4. Sie sind ausdrücklicher Bestandteil der tschechischen nationalen Identität.

I. Erste Phase der Beneš-Dekrete

1. *Der Mythos der Kontinuität*

Es handelt sich um Gesetze der Tschechoslowakischen Republik, die während des Krieges und unmittelbar danach verabschiedet wurden. Der tschechoslowakische Staat und die offizielle Rechtswissenschaft betrachteten das Münchner Abkommen und die darauf folgenden Ereignisse bis April 1945 als nichtig. (Nach der offiziellen, bis heute in der Tschechischen Republik gültigen Auslegung blieb Beneš nach seiner freiwilligen Abdankung tschechoslowakischer Präsident, obwohl der neue, gesetzmäßig gewählte Präsident Dr. Hacha amtierte. Das Grenzgebiet sei folglich niemals von Böhmen und Mähren abgetrennt worden; die Zerschlagung des Staates am 14. März 1939, die Besetzung des westlichen Landesteiles durch die Nationalsozialisten sowie das Protektorat Böhmen und Mähren habe es demnach niemals gegeben.)

Sowiel zum tschechischen Mythos von der Kontinuität der Ersten Republik. Die tschechoslowakische Exilregierung verschaffte sich während des Zweiten Weltkrieges die Legitimität und Berechtigung, auf der Grundlage der gültigen Verfassung von 1920 Sondergesetze auszugeben, Dekrete des Präsidenten der Republik genannt. Ihre Kontinuität und die des tschechoslowakischen Staates seit 1918 über das Münchener Abkommen und das Protektorat hinaus wurde sehr betont.

Die Sudetendeutschen hätten aber nur aus der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit entlassen werden können, wenn sie sie auch gehabt hätten. Diese Voraussetzung war aber bis zur völkerrechtlichen Anerkennung des tschechoslowakischen Staates in seiner Kontinuität nicht erfüllt, weil die Tschechoslowakei nach dem Münchner Abkommen mit Deutschland ein Staatsbürgerschaftsabkommen geschlossen hat, auf dessen Grundlage die Sudetendeutschen automatisch die Staatsbürgerschaft des Reichs erhalten hatten.

2. *Die Funktion der Beneš-Dekrete*

Im ganzen sind es 143 Beneš-Dekrete, von denen der Präsident zur Zeit der provisorischen Staatsführung im Ausland 45 unterzeichnet hat. Das letzte Dekret trägt das Datum vom 27. Oktober 1945; am Folgetag nahm das provisorische Parlament seine Arbeit auf. Den Inhalt der Dekrete bestimmte die Regierung; vom Präsidenten wurden sie unterzeichnet. Im ersten Halbjahr nach dem Kriege traten die Präsidialdekrete an die Stelle eines gesetzgebenden Parlaments. Nach dem Abkommen zwischen vier tschechischen Parteien, das auf Initiative von

Beneš zustande kam und von Moskau abgesegnet wurde, sollte die Tschechoslowakische Republik auf völlig neuen Grundlagen wiederaufgebaut werden. Sie sollte keine Republik der Bourgeoisie mehr sein, sondern eine auf *nationaler, sozialer bzw. sozialistischer Grundlage* beruhende Republik. Seit Dezember 1943 wurde nach dem mit den Sowjetfunktionären besprochenen Vorschlag von Beneš offensichtlich, dass es sich um eine Revolution handelt, die auf der Vertreibung der deutschen und ungarischen Bevölkerung aus dem Lande beruht. Das bisherige deutsche und ungarische Eigentum mehrte das Vermögen der slawischen Bevölkerung. Damit dies jedoch mit dem Aufbau einer gerechten Gesellschaft in Einklang gebracht werden konnte, musste die Vertreibung als Anstoß zur Entwicklung einer wahrhaftigen sozialistischen Revolution dienen, in deren Rahmen gleichzeitig die Nationalisierung der sogenannten Schlüsselindustrie umgesetzt wurde. Die Kommunisten hielten sich in bezug auf die Beneš-Dekrete zurück, später jedoch, als sie merkten, dass sie ihnen zum Vorteil gereichten, nahmen sie sie sowohl in ihr Partei-, als auch in ihr Regierungsprogramm auf und bemühten sich von allen Parteien am aktivsten um deren Durchsetzung.

3. *Klassifikation der Beneš-Dekrete hinsichtlich der Bedeutung für die tschechische Gesellschaft*

Eine solche Fülle von Gesetzesnormen kann auf ganz verschiedene Art und Weise klassifiziert werden. Wenn wir die Gesamtbedeutung dieser revolutionären Gesetze für die tschechische Gesellschaft beurteilen wollen, dann bietet es sich an, die Dekrete in zwei Gruppen einzuteilen: in *politische, außerordentliche* Dekrete und in die übrigen, *gängigen*. „Gängig“ sind Gesetze, die den öffentlichen Betrieb betreffen, es liegt nahe, sie pragmatisch zu nennen. Eine jede Regierung muss sie zur Organisation eines bestimmten Bereichs erlassen. Dazu sollen zwei Beispiele angeführt werden: Das Dekret vom 10. November 1944 über den Aufschub von Versteigerungen im Gerichtsvollzug und das Dekret vom 21. September 1945 über Maßnahmen zur Beschleunigung der Be- und Entladung von Waren im Eisenbahn-Güterverkehr. Dekrete, die auf die Regelung eines reibungslosen Ablaufes abzielen, gibt es in großer Zahl.

4. *Politische und Revolutionsdekrete*

Demgegenüber bestehen Dekrete, die die gegebene Situation radikal zu verändern hatten, und zwar im Sinne der von Beneš und den tschechoslowakischen Kommunisten konzipierten nationalen und sozialistischen Ideologie. Es waren *politische, außerordentliche, revolutionäre Dekrete*. Sie sind gegen das Vermögen, das Eigentum, die politischen Möglichkeiten einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gerichtet. Dabei handelt es sich um repressive Dekrete, allerdings in einem sehr breiten Sinne, im Sinne einer Schuldzuweisung für die desolate Lage der Nation. Einige von ihnen sind repressiv in einem nationalen Sinne, gegen Deutsche und Ungarn gerichtet und fußen auf dem Prinzip der Kollektivschuld. Die Paragraphen anderer zielen auf die Strafverfolgung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (meist wegen Kollaboration mit den Nationalsozialisten) oder infolgedessen auf die Einschränkung einiger Grundfreiheiten ab. Diese repressiven Dekrete bildeten die Grundlage der sozialistischen Revolution im nationalen Rahmen und bestimmten den weiteren Lauf der tschechischen Geschichte.

II. Inhalt und Funktion der repressiven Beneš-Dekrete

Die repressiven Beneš-Dekrete sind durch eine bestimmte Zielsetzung, Funktion, Gegenstand und Schuldzuweisung gekennzeichnet. Der Schuldbegriff ist wesentlich: die tschechische Gesellschaft begriff sich in einem Stadium, in dem, wie die allgemeine Überzeugung herrschte, das „Paradies auf Erden in absehbarer Zeit“ in seiner ganzen Reichhaltigkeit hätte errichtet werden können, hätte es kein grobes Verschulden gegeben, das es daran gehindert hätte. Als Paradies auf Erden schwebte den Menschen in den böhmischen Ländern eine wohlhabende und

gerechte sozialistische Gesellschaft vor. Das gesellschaftliche Bewusstsein der Gesellschaft war teilweise überlagert oder beeinflusst von der kommunistischen Ideologie. Die erwähnten Schuldzuweisungen schienen dabei zu diesem Zeitpunkt offensichtlich. Heute würde man sie nur schwer in ihrer Gesamtheit zuweisen können, ohne von den Beneš-Dekreten Gebrauch zu machen. Sie geben nämlich einen Einblick in die Hauptschuldfrage, wie sie die tschechische Gesellschaft unmittelbar vor und nach Ende des Zweiten Weltkrieges gesehen hat.

1. *Retributionsdekrete*

Die Retributionsdekrete (das Attribut „groß“ wurde später durch „klein“ ergänzt), von denen das wichtigste (große) ausdrücklich geltendes Recht ersetzt hat: es setzte die sogenannten Volksgerichte ein, gegen deren Urteile keine Berufung eingelegt werden konnte; die Todesstrafe musste innerhalb von zwei Stunden vollstreckt werden. Diese Strafgesetze sollten vor allem die Verurteilung der Angeklagten aus den Reihen der eigenen Bevölkerung ermöglichen, die sich gegenüber den Mitbürgern oder der Republik während des Zweiten Weltkriegs schuldig gemacht hatten. Die Retributionsdekrete dienten oft der Abrechnung mit denen, die dem neuen Regime nicht gewogen waren; der Verdacht drängt sich auf, dass dies wohl mit teilweise der Grund für ihre Entstehung war. Sie enthielten einige Bestimmungen, die in die Vergangenheit zurückreichten; sie führten z.B. einen neuen Straftatbestand ein: Denunzierungen gegenüber Besatzungsorganen; bereits die Teilnahme an aktivistischen Organisationen, die seinerzeit natürlich nicht strafbar war, galt nun als strafbar. Nichtsdestoweniger gingen beide Gesetze von der *Unschuldsvermutung* aus und fußten auf dem *individuellen* und keineswegs auf dem kollektiven Schuldprinzip.

2. Die *Konfiskations-*, das heißt, *Nationalisierungsdekrete* gehen von der kollektiven Vermögensschuld aus, die nach der kommunistischen Doktrin eindeutig war, und zwar, dass die Klassengesellschaft und das sich daraus ergebende Unrecht vom Privateigentum hervorgerufen wird. Die Kommunisten haben ihre Vorstellung von der (nationalen) sozialistischen Revolutionsideologie durchgesetzt: während des Krieges hat sich das Volk ehrenhaft verhalten, während die „Bourgeoisie“, besonders, wenn sie vermögend war, mit den Nazis kollaboriert hat. Insgesamt gilt: je größer das Vermögen, desto größer war auch der Grad der Verstrickung. Daher wurde in der Tschechoslowakei unmittelbar nach dem Krieg größeres Geld-, Industrie- und Handelsvermögen verstaatlicht. Die Verstaatlichung erfasste einen großen Teil der tschechoslowakischen Wirtschaft, sie war die umfangreichste im damaligen Europa und hatte einen ausgesprochen sozialrevolutionären Charakter. Damit begab sich die Nachkriegs-Tschechoslowakei auf den Weg der sozialistischen Revolution und, was damit zusammenhing, einer vasallenhaften Zusammenarbeit mit der UdSSR.

3. Die *antideutschen* (antiungarischen) Dekrete gingen von der *rassischen* und *ethnischen* Kollektivschuld aus. Diese „Schuld“ bestand in ausgeprägter Form bereits im 19. Jahrhundert; der erste Weltkrieg und die darauf folgenden Nationalitätenkonflikte haben die Schuld der anderen Nation im Lande noch verstärkt und aus dem Sudetendeutschen das Bild des erbitterten Feindes alles Tschechischen gemacht. Während des Zweiten Weltkrieges haben sich die antideutschen Stimmungen in der tschechischen Öffentlichkeit wesentlich verstärkt. Das Münchner Abkommen und alles, was folgte, wurde in den Vorstellungen der tschechischen Bevölkerung der Erbschuld der Deutschen für die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und für die Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik zugeschrieben. Während des Krieges formulierte Präsident Beneš, zunächst auf Initiative von Kampfgruppen für die nationale Verteidigung, später unabhängig davon das tschechische nationale Interesse als grundlegende Opposition gegen das feindliche Deutschtum. Noch während des Krieges im Exil und ebenso in der Nachkriegszeit ging die tschechische Politik davon aus, dass die Schuld der Sudetendeutschen kollektiv und untilgbar groß sei.

Nach der nationalen und sozialistischen Ideologie Beneš' kann das staatstragende tschechische Volk nicht mit dem aggressiven, feindlichen deutschen Volk in einem Staat zusammen leben, wie es sich angeblich 1938 und während des Krieges gezeigt habe. Die tschechische Politik ging von der Voraussetzung aus, dass ein Zusammenleben in Zukunft wieder zur Zerschlagung der Republik führen werde. Vom Standpunkt der Existenz in einem

Staate muss nämlich die Frage der deutschen Bevölkerung liquidiert werden (so von Beneš formuliert), was in der Praxis bedeutete, den Deutschen sämtlichen Besitz zu nehmen und sie über die Grenzen des Staates hinaus zu verbringen (sollte das nicht gehen, bleibe nichts anderes übrig, als sie auszurotten). Die Unfähigkeit der Deutschen, in einem Staate mit den Slaven zu leben, hat in den Vorstellungen der Prager Regierung neben zahlreichen praktischen Motiven eine rassistische Bedeutung: es spiegelt anschaulich den ewigen Gegensatz zwischen dem aggressiven Germanentum und dem friedliebenden, demokratischen Slawentum wider.

Was die Dekrete des Präsidenten der Republik angeht, so betreffen sie nicht den unmittelbaren Akt der Vertreibung der Deutschen aus dem Lande, mussten jedoch alles enthalten, was notwendig war, um aus ordentlichen sudetendeutschen Bürgern menschliche Wracks zu machen, die so dahinvegetieren, dass menschliche Attribute überhaupt nicht mehr zur Geltung kommen können. Diese erschöpften und kranken Menschen wurden von verschiedenen revolutionären Gruppen und „Garden“ auf Sammelplätze, Lager und zu Todesmärschen getrieben. Es bestand die Notwendigkeit, dem Mitleid vorzubeugen, das sie hätten hervorrufen können. Die Dekrete haben ihnen das Vermögen, Schulen und Vereine, die Möglichkeit für ein gemeinsames Leben und jeden möglichen Rest von Freiheit entzogen, umgekehrt ermöglichten sie den Behörden, sie Zwangsarbeit leisten zu lassen. Es ist absurd: die dahinvegetierenden Menschen, die mit Gewalt einiger Attribute des Menschlichen beraubt wurden, erzeugten gewöhnlich Mitleid, das auf bestimmte Weise seine Wirkung nicht verfehlte. Die „revolutionären“ Gruppen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, betrachteten es als notwendig, den gequälten Menschen noch weiter zu zerrén: bis ans äußerste, bis zum bloßen Dahinvegetieren, zum bloßen Überleben. Das alles wurde mit den Beneš-Dekreten gesetzlich geregelt.

4. Bei dem *Amnestiegesetz*¹ handelt es sich um ein ordentliches Gesetz der Vorläufigen Nationalversammlung. Dieses Gesetz amnestierte sämtliche illegalen und verbrecherischen Handlungen vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945, insofern diese Handlungen vom „Beitrag zum Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken bestimmt waren oder auf eine gerechte Abrechnung für die Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer abzielten.“ Während des Krieges waren für den tschechischen Widerstand allerdings viele derartiger Taten unausweichlich; und von diesem Standpunkt war die Verabschiedung eines solchen Amnestiegesetzes logisch; dieses Gesetz vermischte jedoch die Amnestie für Kampfhandlungen während des Krieges mit Verbrechen gegen die Sudetendeutschen während des sogenannten wilden Abschlusses im Frühjahr und Sommer 1945. Allein schon an dem Datum, an dem die Gültigkeit des Gesetzes ausläuft, nämlich am 28. Oktober 1945 (ein halbes Jahr nach dem Kriege), wird ersichtlich, dass es nicht nur auf eine Amnestie bei den Kampfhandlungen während des Krieges, sondern auch bei Verbrechen und Morden an Deutschen in der Zeit danach abzielte.

III. Besondere Merkmale der Beneš-Dekrete

Der hier behandelte Teil der Beneš-Dekrete enthält die bei weitem wichtigsten Normen von allen Dekreten des Präsidenten der Republik. In ihrer Gesamtheit waren historische Ereignisse seit dem Dreißigjährigen Krieg für die ihnen folgenden Zeiten noch nie so prägend wie die sozialistische Revolution nationalen Gepräges der Nachkriegszeit. Die hier behandelten Beneš-Dekrete waren ihre legislative Grundlage. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Ereignisse der letzten fünfzig Jahre zu einer wesentlichen Kursänderung geführt hätten. Erst das letzte Jahrzehnt brachte eine leichte Kurskorrektur mit sich, wobei die Folgen aus dem Konflikt zwischen den sich dabei entwickelnden Fragen nicht von vorneherein absehbar war. Bis heute verlief die tschechische Geschichte auf einer Bahn, die von der nationalen, sozialistischen Revolution der Nachkriegszeit geprägt war. Und man kann die Beneš-Dekrete nicht richtig analysieren, auch nicht einzelne Teile jener schrecklichen Kollektivraube, die wir die Vertreibung der Deutschen nennen, wenn man sie von der gesellschaftlichen Entwicklung

1 Nr. 115/1946

abkoppeln würde. Darin liegt die übliche Antwort auf die Frage, wie tief die Beneš-Dekrete in der tschechischen Gesellschaft verankert sind, nämlich sehr tief.

Die psychische Disposition der tschechischen Gesellschaft während des Zweiten Weltkrieges erzeugte eine Erwartungshaltung, dass der Punkt für Genugtuung und eine Abrechnung mit den Schuldigen kommen müsse. Dies hing mit der Entwicklung in den dreißiger Jahren zusammen, als die Tschechoslowakische Republik, der größte tschechische staatsbildende Erfolg, zerschlagen war. Das tschechische Volk sah darin die unmittelbare Schuld Hitlers, der Nationalsozialisten, vor allem jedoch der Sudetendeutschen. Bis heute wird in tschechischen Kreisen die Argumentation zurückgewiesen, die Sudetendeutschen hätten das Recht gehabt, den neuen tschechoslowakischen Staat (1918) als Fremd- und Feindstaat zu betrachten und sich in den dreißiger Jahren um einen Anschluss an den deutschen, damals keineswegs nationalsozialistischen Staat als einen Staat des eigenen Volkes zu bemühen. Zu unmittelbaren Schuldigen zählte das tschechische Volk auch die Westmächte (England, Frankreich), die in München ihr Einverständnis zum Abkommen über die Abtretung der Sudetengebiete gegeben hatten. Es gab aber auch gleichzeitig Schuldige im eigenen Land (Kollaborateure), insbesondere die Bourgeoisie und Großbourgeoisie, das Kapital. Die sozialistische Revolution nationalen Gespräges sollte sicher stellen, dass künftig so etwas nie mehr geschehen könne; aus ihrer Gesetzgebung (die Beneš-Dekrete) ist dies mehr als offensichtlich.

Zusammenfassend soll noch einmal gezeigt werden, wie die Revolutionäre, das heißt hauptsächlich die Kommunisten, mit den Feinden abrechneten und Gesinnungsgenossen suchten:

- a. die Retributionsdekrete ermöglichten die Abrechnung mit den Kollaborateuren, aber auch mit unbequemen Kritikern.
- b. Die Dekrete über die Nationalisierung der Industrie und des Handels beseitigten das Großbürgertum und den Mittelstand. Dies war keine begrenzte Aktion gegen eine Gesinnung. Die Kommunisten haben sich vor allem jedoch, im Hinblick auf die allgemein verbreitete Überzeugung, dass das Kapital eine gewöhnliche Schuld an der großen Krise auch während des Zweiten Weltkrieges trägt, eine große Mehrheit des Volkes und, vom Standpunkt der internationalen Politik, auch die Sowjetunion gewogen gemacht.
- c. Die Vertreibung der Deutschen begleitete das ganze Volk mit Applaus in der Überzeugung, dass es um die endgültige Beseitigung des inneren Feindes, der Deutschen geht (hinsichtlich der Ungarn konnten die Nationalisten nur deren Eigentum konfiszieren). Seit den 30er Jahren betrachteten die Tschechen den tschechisch-deutschen Antagonismus als das größte Hindernis für die Entwicklung der Tschechoslowakischen Republik als eines sozial und national gerechten Staates und für eine grundlegende Bedrohung seiner Integrität.

Die Beneš-Dekrete haben so den Grundriss des tschechoslowakischen sozialistischen Staates gebildet. Die Geschichte des tschechoslowakischen (tschechischen) Staates bis 1989 lässt sich in zwei markante Teile aufgliedern:

- die Tschechoslowakische Republik (1918-1938, 1938-39): parlamentarische Demokratie, Nationalitätenstaat
- Die Tschechoslowakische demokratische (sozialistische) Volksrepublik (1945-1989)

IV. Der Mythos von der siegreichen Befreiung

Die ursprüngliche Schwäche des tschechischen Elementes an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert hat wesentlich zur Mystifizierung der Geschichte und historischen Kräfte beigetragen. Dieser Prozess hat sich im 20. Jahrhundert nicht verlangsamt, im Gegenteil; unter dem Einfluss der Allianz der Tschechen mit den Westmächten hat er sich verstärkt und in einen siegreichen Mythos der Befreiung verwandelt. Danach geschieht das, was der tschechische Staat und das Volk gerade tun, automatisch im Einklang mit dem weltweiten Fortschritt; und die Kräfte, die es daran versuchen zu hindern, stehen auf der Seite der

dunkelsten Reaktion. Durch die Lage nach dem Krieg und durch den Gang der weiteren Ereignisse schien sich dies zu bewahrheiten.

Der Krieg, der de facto mit dem Münchener Abkommen begann, einem Abkommen regionaler Ausrichtung, hat sich nicht auf den erwähnten regionalen Charakter beschränkt. Im Gegenteil, daraus wurde der schreckliche Weltkrieg, in dem es um Sein oder Nicht-Sein der westlichen Demokratien ging. Es war ein Krieg um die Demokratie selbst. Das tschechische Volk bewahrte dabei seine Existenz dadurch, dass es sich einfach auf die Seite der Anti-Hitler-Koalition schlug, also auf die Seite der Sieger. Ich möchte hier nicht die Frage der Schuld der Sudetendeutschen am Münchener Abkommen behandeln, insbesondere deshalb, weil eine Unterscheidung zwischen der politischen Bindung der sudetendeutschen Organisationen an das Reich und den Bemühungen der sudetendeutschen Volksgruppe zur Durchsetzung des Rechtes auf Selbstbestimmung außerordentlich schwierig ist. Meiner Auffassung nach ist die tschechische Frage besonders aktuell: die Frage der Verdienste am Sieg der Anti-Hitler-Koalition im Zweiten Weltkrieg.

Mit dem Ringen um die Außerkraftsetzung des Münchener Abkommens und daraufhin um ein Bündnis mit der Sowjetunion haben die tschechische Führung und dann auch die Bevölkerung sich selbst den Glanz der Verdienste und des Sieges verliehen und sich in diesem Sinne nach Kriegsende für wesentlich verdienstvoller gehalten, als sie es in Wirklichkeit waren. Ohne diesen Hochmut kann man weder die tschechoslowakische sozialistische Revolution noch das Festhalten der tschechischen politischen Führung und weiter Teile der Öffentlichkeit an etwas verstehen, was sich in Wirklichkeit völlig anders verhielt. Nach der Legende, die an diesen Mythos anknüpft, war die Vertreibung der Deutschen von der Potsdamer Konferenz beschlossen worden und hatte somit die Prager Regierung bloß das ausgeführt, was die Großmächte befohlen hatten. Die Deutschen wurden angeblich deswegen vertrieben, weil sie die erbitterten Feinde der Tschechen waren; und als Vertriebene sind sie erst Recht tschechische Feinde. Auf die Seite des Fortschritts begab sich demgegenüber die Sowjetunion, die sich so sehr um die Befreiung der Tschechoslowakei und die Niederlage des Nationalsozialismus verdient gemacht hat. Der Mythos enthielt weitere Dimensionen, er bewahrte das Bild des Erbfeindes des Volkes und verankerte es fest in der Gesellschaft. Man kann sagen, dass er sich in der folgenden, kommunistischen Periode mit den traditionellen Werten und Mythen unmittelbar verband.

V. Aufhebung der Beneš-Dekrete

Aus dem, was zu den Beneš-Dekreten ausgeführt wurde, und aus einer Anzahl weiterer Dokumente wird ersichtlich, dass die Forderung nach ihrer Aufhebung weder übereilt, noch vorzeitig ist, sondern womöglich viel zu spät erhoben wird. Derartige ungeheure Gesetze darf es im Europa des dritten Jahrtausends nicht geben. Auf der anderen Seite sollte nicht unerwähnt bleiben, dass ein Großteil der tschechischen Gesellschaft die Beneš-Dekrete verteidigt und dass sie selbst in der tschechischen Wirklichkeit verankert sind. Ihr Vorhandensein schafft eine schwierige Situation, die zur Schizophrenie des tschechischen nationalen Bewusstseins beiträgt: die Dekrete und der Potsdamer Mythos werfen die tschechische Gesellschaft zurück in die Wirren, die Intoleranz und in den Nationalismus der Kriegs- und Nachkriegszeit, während ihre alltäglichen Erfordernisse sie zur Toleranz der freien Welt, zum sich vereinigenden Europa und zur Beilegung der Konflikte mit den Sudetendeutschen führen. Die Bemühungen um die Aufhebung der Beneš-Dekrete sind Bestandteil des Ringens um die künftige Orientierung des tschechischen Staates. Das ist ein außergewöhnlich wichtiger Bestandteil.

Dieser Aufsatz wurde veröffentlicht vom Arbeitskreis Sudetendeutscher Akademiker e.V.
in Literaturspiegel Nr. 44, Seiten 45 – 50.

In www.go-east-mission.de erscheint er mit Erlaubnis des Autors, der Redaktion und des Übersetzers.